





## Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

### **Datenschutz**

Das Programm FeuerON ist Mitarbeitern der niedersächsischen Datenschutzbeauftragten (LfD) vorgestellt worden und die Verfahrensbeschreibung incl. des Datenverarbeitungsvertrages wurde mit ihnen abgestimmt. Eine Verfahrensbeschreibung nach § 8 NSDG ist erstellt worden. Diese kann im Downloadbereich der NABK heruntergeladen werden.

Es werden für die Nutzung minimale Daten seitens des Programms gefordert. Diese sind: Name, Vorname, Personalnummer, Geburtsdatum und Abteilung der Feuerwehr.

Für die Nutzung aller Module incl. des Lehrgangsmoduls, sollten die absolvierten Feuerwehrlehrgänge und die Zugehörigkeit zu einzelnen Feuerwehreinheiten (Ortsfeuerwehr, Zug, Gruppe) eingetragen werden. Um die Terminverwaltung zu nutzen, wären die Angaben, wann z. B. die Atemschutzuntersuchung durchgeführt wurde und die Gültigkeit des Führerscheins einzufügen.

Mehr wird für ein Arbeiten mit dem Programm nicht benötigt. Für die Erleichterung des täglichen Geschäfts können weitere Angaben eingetragen werden.

Es werden maximal Daten der Schutzstufe C gespeichert. In den Bereich fällt nach Annahme des MI nur die Angabe der Kontoverbindung, die allerdings nicht unbedingt angegeben werden muss. Alle anderen Angaben dürften der Schutzstufe B zuzuordnen sein. Das Schutzstufenkonzept der LfD Niedersachsen wird auf der Homepage der LfD zur Verfügung gestellt.

[http://www.lfd.niedersachsen.de/technik\\_und\\_organisation/schutzstufen/schutzstufen-56140.html](http://www.lfd.niedersachsen.de/technik_und_organisation/schutzstufen/schutzstufen-56140.html)

Der Kommunikationsweg zwischen dem Server und dem Nutzer obliegt den Internetprovidern.

Ein Penetrationstest ist durch eine zertifizierte Firma durchgeführt worden. Hier wurde u. a. getestet, ob ein Zugriff über die URL möglich ist und ob mit zur Verfügung gestellten Benutzerkonten innerhalb des Programmes Schaden angerichtet bzw. auf Daten zugegriffen werden kann, für die keine Rechte vorhanden sind.

Bei dem Test sind kleinere Fehler und Unschönheiten aufgefallen, die größtenteils schon durch die Firmen Dräger und ATOS beseitigt wurden. Nach Abschluss der Arbeiten soll ein 2. Test durchgeführt werden. Es war kein Zugriff auf Daten möglich.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit der Firma Dräger einen Datenverarbeitungsvertrag abgeschlossen. Dieser deckt auch die Nutzung des Programms durch die Kommunen ab. Der Vertrag steht im Downloadbereich der NABK zur Verfügung.

### **Hinweis für Werkfeuerwehren**

Für die Nutzung des Programms FeuerON durch Werkfeuerwehren kann der o.g. Vertrag nicht angewandt werden. Hier ist der Abschluss eines eigenen Datenvertrags zwischen dem Unternehmen und der Fa. Dräger erforderlich. Der Vertrag des Landes soll hierbei als Muster verwandt werden. Mit einzuschließen sind dabei Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde der Werkfeuerwehren.